



**MÖCHTEN SIE MIT IHRER DIPLOMARBEIT ZUR STÄRKUNG DES SÜDTIROLER  
HANDWERKS BEITRAGEN?  
Dann bewerben Sie sich!**

Das Institut für Italienisches Recht schreibt in Kooperation mit dem Landesverband der Handwerker – LVH ein Leistungsstipendium

in Höhe von **1.000,- Euro**

für eine Diplomarbeit zum Thema

**Arbeitssicherheitsvorschriften am Bau im Rechtsvergleich**

aus.

Die Arbeit soll in ihrem ersten Teil den rechtstatsächlichen Hintergrund des Themas beschreiben und somit Daten über Anzahl, Ursachen und Kosten von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten für Betriebe im Baugewerbe in Italien, Österreich und Deutschland bzw. Südtirol, Tirol und Bayern erfassen. Ausgehend von dieser Faktenlage, sollen im zweiten Teil die geltenden Arbeitssicherheitsvorschriften für das Baugewerbe (samt Holzverarbeitung) in Italien, Österreich und Deutschland unter Berücksichtigung eventueller regionaler Vorschriften in Bayern, Tirol und Südtirol erfasst und verglichen werden. Welche Vorkehrungen müssen getroffen werden, um die gesetzlichen Auflagen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erfüllen? Gibt es verpflichtende Arbeitssicherheitskurse und wie sind diese ausgestaltet? Welche verwaltungs-, zivil- und strafrechtlichen Folgen sind an Verstöße gegen Arbeitssicherheitsvorschriften in den erwähnten Ländern geknüpft?

**Bewerbungen** um das Stipendium sind **ab sofort** und vor Beginn der Diplomarbeit an das Institut für Italienisches Recht zu richten.

Die Bewerbungen enthalten ein Motivationsschreiben, ein vorläufiges Konzept der Diplomarbeit, einen Lebenslauf sowie einen Auszug über die bisherigen Studienergebnisse. BewerberInnen sollten bereit sein, ihre Diplomarbeit im Laufe des WS 2013/14 und somit innerhalb von maximal vier Monaten abzuschließen. Die Arbeit ist in deutscher Sprache zu verfassen und soll einen Umfang von 40-50 Seiten nicht überschreiten. Der/Die GewinnerIn der Ausschreibung wird bei der Recherche im italienischen, österreichischen und deutschen Recht durch den LVH tatkräftig unterstützt und räumt dem LVH das Recht ein, die Arbeit vollinhaltlich bzw. auszugsweise unter Angabe des Namens des/der VerfasserIn zu verwenden. Nach erfolgreichem Abschluss der Diplomarbeit wird das Stipendium ausgezahlt.

Für **weitere Auskünfte** zur Bewerbung und zum Ablauf wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Gregor Christandl, E-Mail [Gregor.Christandl@uibk.ac.at](mailto:Gregor.Christandl@uibk.ac.at) am Institut für Italienisches Recht.